

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Ilja Seifert, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe
der PDS/Linke Liste**

Nachbesserung des Wohngeldsondergesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. umgehend eine Ergänzung des Wohngeldsondergesetzes vorzulegen, welche sichert, daß die ab 1. Januar 1993 wirksam werdende Erhöhung der Mieten (einschließlich der Mietnebenkosten) nicht zu einer Senkung des nach Abzug der Miete verfügbaren Einkommens für Bürgerinnen und Bürger der neuen Bundesländer und Ostberlins führt;
2. — dazu Vorschriften zur individuellen Feststellung der tatsächlichen Entwicklung des Einkommens pro Haushalt seit dem 1. Oktober 1991 unter Berücksichtigung des Anstiegs der allgemeinen Lebenshaltungskosten im Beitrittsgebiet, das heißt unter Abzug der Inflationsrate, zu erlassen;
 - in diesem Zusammenhang zu gewährleisten, daß die Mieterhöhung in voller Höhe als Wohngeld (unabhängig von den Tabellen des Wohngeldsondergesetzes) zu zahlen ist, wenn die ab 1. Januar 1993 wirksam werdende Erhöhung der Miete (einschließlich der Mietnebenkosten) den individuell exakt ermittelten Zuwachs des Haushaltseinkommens übersteigt bzw. wenn das Haushaltseinkommen gesunken ist;
 - sicherzustellen, daß auch den Bürgerinnen und Bürgern der neuen Bundesländer und Ostberlins mit niedrigem Einkommen, die (bedingt durch die Familienentwicklung) in unterbelegten Wohnungen leben, so lange Wohngeld ohne die durch die Anzahl der Familienmitglieder bedingte obere Begrenzung zu gewähren ist, bis die Kommunen in der Lage sind, angemessenen Wohnraum – auf Wunsch im angestammten Wohngebiet – anzubieten. Umzugskosten und Zuschüsse zur Neueinrichtung sind dabei von der öffentlichen Hand zu übernehmen;

- daß eine Bedürftigkeitsprüfung entsprechend dem Bundessozialhilfegesetz ersatzlos gestrichen wird.

Bonn, den 14. Oktober 1992

Dr. Ilja Seifert

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Grundlage für die Entscheidung der Bundesregierung und des Bundesrates über die am 1. Januar 1993 wirksam werdende Mieterhöhung war die Behauptung, daß bei allen von ihr untersuchten Haushaltstypen die Einkommenssteigerung spürbar höher ausfalle als die Ausgabenzuwächse infolge der höheren Mieten und der gestiegenen übrigen Lebenshaltungskosten. Demgegenüber steht die Aussage von vielen Mietervereinigungen, daß dies in nicht wenigen Fällen unzutreffend sei. Das Argumentieren mit Durchschnittszahlen gibt nach unserer Auffassung keine Antwort auf all die Fälle, wo Bürgerinnen und Bürger der neuen Bundesländer und Ostberlins aufgrund des allgemeinen wirtschaftlichen Niedergangs und unsozialer Regelungen des Rentenüberleitungsgesetzes empfindliche Einkommenseinbußen hinnehmen müssen. Das betrifft insbesondere auch die Fälle, wo Modernisierungskosten in Höhe von 11 Prozent auf die Miete umgelegt werden.

Als Alternative zu diesem Antrag wäre die Verschiebung der zweiten Mietsteigerung um ein Jahr entsprechend dem Antrag der Gruppe der PDS/Linke Liste – Drucksache 12/3284 – anzusehen.